



Qualität tut gut!



Inkrafttreten des GVP-Tarifwerks zum 01.01.2026

Löhne, 02.12.2025

Sehr geehrte Mitarbeitende,

die Arbeitgeberverbände BAP und iGZ sind nach dem Umwandlungsgesetz zum 01.12.2023 auf den Gesamtverband der Personaldienstleister e. V. (GVP) verschmolzen. Die vormals zwischen dem BAP bzw. iGZ und der DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit abgeschlossenen Tarifverträge wurden zunächst unter ihrer bisherigen Bezeichnung unter dem Dach des GVP fortgeführt.

Ab dem 01.01.2026 werden die Tarifwerke BAP und iGZ nahtlos durch das neue DGB/GVP-Tarifwerk ersetzt. Das Basistarifwerk GVP besteht aus: Entgeltrahmentarifvertrag, Entgelttarifvertrag und Manteltarifvertrag. Die Branchenzuschlagstarifverträge von BAP und iGZ sind seit jeher identisch. Sie ergänzen auch künftig das neue GVP-Tarifwerk.

Der mit Ihnen geschlossene Arbeitsvertrag und die darin geregelte Inbezugnahme von Tarifverträgen erfassen auch den Fall, dass das BAP- bzw. iGZ-Tarifwerk durch andere Tarifverträge „ersetzt“ wird. Eine Änderung des Arbeitsvertrags ist daher nicht erforderlich. Das neue GVP-Tarifwerk gilt ab dem 01.01.2026 „automatisch“.

Das GVP-Basistarifwerk können Sie über folgenden QR-Code abrufen:



Mit freundlichen Grüßen

Ihr AMZ-Team